

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 34 (1936)
Heft: 3

Vereinsnachrichten: Vortrags-Zyklus des bernischen Geometervereins über die Güterzusammenlegungen in Bern

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rungen beschränken würde. Wenn beim Schätzungsverfahren eine einfache Methode angewandt wird, kann die Ersparnis den doppelten Betrag der Kosten erreichen.

Das Beispiel Gebiet 4 zeigt, daß die Kosten der Waldvermarkung um rund 25 Fr. pro ha gesenkt wurden.

Zum Schluß möchte ich die Anregung zur weiteren Prüfung und Abklärung der Frage der Waldzusammenlegungen und deren gesetzliche Regelung durch Waldbesitzer, Forstleute, der Geometerschaft und den Notaren machen.

Vortrags-Zyklus des Bernischen Geometervereins über die Güterzusammenlegungen in Bern.

Der vom Bernischen Geometerverein kürzlich in der Aula des städtischen Progymnasiums in Bern veranstaltete Vortragszyklus wurde von Herrn Grundbuchgeometer Bangerter, Präsident des Vereins, mit markanten Worten eröffnet.

Herr Regierungsrat Stähli, Landwirtschaftsdirektor des Kantons Bern, wies in seiner Begrüßungsansprache auf die große volkswirtschaftliche Bedeutung der Güterzusammenlegung hin, die durch bleibende Verbesserung der landwirtschaftlichen Betriebe, verbunden mit Arbeitsbeschaffung, in der heutigen Zeit die Gewährung der nötigen Subventionen in vollem Umfang rechtfertigt. Bei allen diesen Arbeiten darf das psychologische Moment nicht außer acht gelassen werden. Der Bauer hängt begreiflicherweise an seiner Scholle und kann sich nicht leicht durch eine so einschneidende Umgestaltung von seinem oft mühsam erarbeiteten Boden trennen.

Der eidgenössische Vermessungsdirektor, Herr J. Baltensperger, erläuterte die derzeitigen Parzellierungsverhältnisse unseres Landes. Rund 400 000 Hektar Kulturland sind noch zusammenlegungsbedürftig. Durch zweckmäßige Gestaltung der Grundstückformen und Anlage von Güterwegen kann hier eine rentablere Bewirtschaftung ermöglicht werden. Pläne über den alten und den neuen arrondierten Besitzstand veranschaulichten das Gesagte in überzeugender Weise.

Die besondern Verhältnisse im Kanton Bern beleuchtete Herr Kantonsgeometer Hünerwadel. Ueberraschenderweise findet sich ein Viertel des zusammenlegungsbedürftigen Gebietes der Schweiz, also ca. 100 000 Hektar, im Kanton Bern. Der Erlaß eines diese Arbeiten fördernden sogenannten Flurgesetzes, wofür schon in früheren Jahren leider erfolglos Anstrengungen gemacht worden sind, sollte neuerdings in Erwägung gezogen werden.

Im Anschluß an dieses Referat erläuterte Herr Pulver, kantonaler Kulturingenieur, ausführlich den Gang der Arbeiten einer Güterzusammenlegung anhand zahlreicher ausgeführter Beispiele.

Herr Tschanz, kantonaler Grundbuchinspektor, sprach über die grundbuchliche Behandlung der durch die Güterzusammenlegung be-

dingten Veränderungen und Bereinigung der rechtlichen Verhältnisse an Grund und Boden.

Der zweite Tag begann mit einem Vortrag des eidgenössischen Kulturingenieurs Herrn Strüby über das Güterzusammenlegungswesen in der Schweiz. Es läßt sich nicht verantworten, in zusammenlegungsbedürftigen Gebieten Neuvermessung und Anlage des Grundbuchs vorzunehmen, da sonst die unbefriedigenden Zustände für lange Zeit weiterbestehen. In allen diesen Fällen ist durch vorangehende Güterzusammenlegung eine rationelle Feldeinteilung zu schaffen. Derartige Unternehmen sind immer auf ein größeres, wirtschaftlich zusammenhängendes Gebiet (Gemeinde) auszudehnen.

Der Bonitierung, als Grundlage aller andern Arbeiten, ist größte Bedeutung beizumessen. Die Ausführungen von Herrn Heß, Landwirtschaftslehrer in Münsingen, ließen erkennen, daß es heute möglich ist, alle Faktoren bei der Bodenbeurteilung gebührend zu erfassen. Dabei ist die Mitarbeit erfahrener Landwirte unbedingt nötig, da ein starres Schema nicht zum Ziele führt.

Beim Mittagessen im Hotel Bristol begrüßte Herr Regierungspräsident Dr. Bösiger im Namen der bernischen Regierung die stattliche Versammlung. Er betonte, daß die Verbesserung des heimatlichen Grund und Bodens eine der schönsten und dankbarsten Aufgaben sei. Auch die Frage der Neusiedlung verdient die Beachtung weitester Kreise; doch sollte bei der Projektierung neuer Siedlungsbauten, trotz Sparmaßnahmen, auf den bernischen Baustil gebührend Rücksicht genommen werden.

Herr Pulver, kantonaler Kulturingenieur, zeigte eine Reihe von Lichtbildern, die so recht augenfällig dartaten, zu welchen Uebelständen eine fortwährende Aufteilung des Grundbesitzes führt. Weitere Bilder veranschaulichten den Gang der Feldarbeiten einer Güterzusammenlegung.

In der anschließenden sehr regen Diskussion äußerten sich vor allem Landwirte und Mitglieder von Schatzungskommissionen über ihre Erfahrungen. Es gilt jeweils, Vorurteile und Schwierigkeiten zu überwinden. Um so größer ist aber die Genugtuung, wenn nach Jahr und Tag auch die einstigen Gegner das Werk anerkennen.

Herr Präsident Bangerter schloß die in allen Teilen gediegene Tagung mit dem Wunsche, daß das Gehörte und Gesehene reiche Früchte tragen möge. Er hat die Ueberzeugung, daß die gute Sache die Unterstützung der Behörden genießt und bei den einsichtigen Landwirten Verständnis und Vertrauen findet. Der Anfang ist gemacht. Es gilt nun, in gemeinsamer Zusammenarbeit das große Werk der Güterzusammenlegung weiterzuführen.

Die in diesem Kurse gehaltenen Vorträge werden in den nächsten Nummern dieser Zeitschrift veröffentlicht werden.
